

NACHHALTIGE VERANLAGUNG

Kundeninformation – Offenlegungsverordnung

Nachhaltige Investments leisten einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, welches zum Erreichen der EU-Klimaziele und der erforderlichen Energiewende unumgänglich ist.

Als Anleger:in können Sie nachhaltige Kriterien in Ihre Veranlagung miteinbeziehen und damit positiv auf Umwelt und Gesellschaft einwirken. Sie haben die Möglichkeit einen Mindestanteil nachhaltiger Veranlagungen in Ihrer Gesamtveranlagung festzulegen. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken - wie etwa die Folgen der Klimaveränderung - reduziert und negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage minimiert.

Die Offenlegungsverordnung der EU (EU-SFDR) sorgt für größere Transparenz und erleichtert dem/der Anleger:in zwischen den verfügbaren ESG-Anlagestrategien zu unterscheiden und diese zu vergleichen.

Je nachdem, inwieweit Anlageprodukte ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen, in nachhaltige Anlagen investieren oder nachhaltige Anlageziele verfolgen, werden sie in drei Kategorien eingeteilt (siehe Rückseite).

Im Zuge der Anlageberatung verpflichtet der europäische Gesetzgeber Banken, **Ihre persönlichen Nachhaltigkeitspräferenzen** festzustellen und – wenn vorhanden – Ihnen geeignete Finanzinstrumente anzubieten.

In welchem Ausmaß Sie nachhaltige Produkte in Ihrer Gesamtveranlagung berücksichtigen möchten, legen Sie fest. Bitte beachten Sie folgende Kernthemen:

KENNTNISSE UND ERFAHRUNGEN

ANLAGEZIELE UND -HORIZONT

WERTSCHWANKUNGEN

FINANZIELLE VERHÄLTNISSE

NACHHALTIGKEITSPRÄFERENZEN

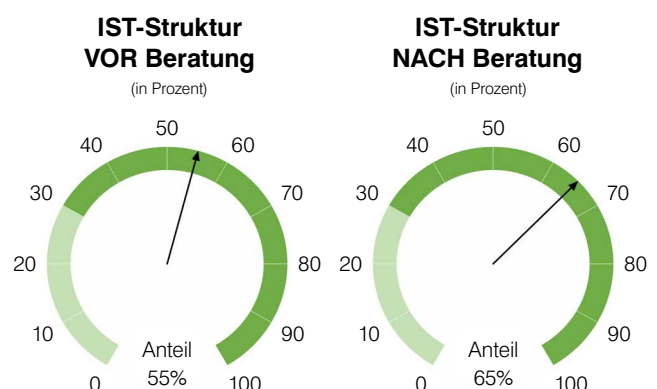
Was bedeutet ESG?



- **E** (Environment) steht für Umwelt: Keine Gentechnik, Kohleabbau, Wasserverschwendung oder Zerstörung natürlicher Lebensräume.
- **S** (Social) steht für Soziales: Gleichberechtigung, Menschenrechte und hohe Standards bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- **G** (Governance) steht für eine gute Unternehmensführung: Korruptionsbekämpfung, Transparenz und aktiver Dialog mit den Unternehmen.

Diese drei Kernthemen bestimmen nachhaltiges Anlegen. Sie haben sich als Beurteilungskriterien für Nachhaltigkeit durchgesetzt und geben Ihnen mehr Klarheit bei Ihrer Anlageentscheidung.

Im Beratungsprotokoll zeigen wir Ihnen den Anteil der von Ihnen gewählten ESG-Strategie VOR und NACH Beratung wie folgt an:



Möchten Sie Nachhaltigkeit in Ihrer Veranlagung berücksichtigen und haben dabei keine persönlichen Präferenzen, dann bieten wir Ihnen geeignete nachhaltige Finanzprodukte an. Einen Mindestanteil an nachhaltigen Kriterien für Ihre Geldanlage können Sie jedoch immer festlegen.

EINTEILUNG DER ANLAGEPRODUKTE NACH ESG-STRATEGIEN:		
Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeit	Positiver Beitrag auf Umwelt und soziale Ziele gemäß EU-Taxonomie-Verordnung	Wesentlicher ökologischer Beitrag gemäß EU-Offenlegungsverordnung
<p>ESG-Strategie mit Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung:</p> <p>Die Berücksichtigung erfolgt hierbei durch Messung von konkreten Indikatoren mit dem Ziel, diese nachteiligen Auswirkungen zu minimieren. Dabei werden Mindestausschlüsse hinsichtlich bestimmter Kriterien wie Menschenrechte, Rüstungsgüter, Kohle oder Atomkraft angewendet. Auf Wunsch können Sie die Berücksichtigung bestimmter wichtiger negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeit bestimmen.</p>	<p>ESG-Strategie mit dem Ziel in als gesetzlich nachhaltig geltende wirtschaftliche Aktivitäten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung zu investieren.</p> <p>Hierbei legt der europäische Gesetzgeber genaue Kriterien fest, unter welchen Umständen eine wirtschaftliche Aktivität als nachhaltig gilt.</p>	<p>ESG-Strategie eines Produktherstellers mit einem Anteil von auswirkungsbezogenen Investments im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung inklusive Berücksichtigung von Leitsätzen der Vereinten Nationen hinsichtlich Wirtschaft, Menschen- und Arbeitsrechte.</p>
PRODUKTVIELFALT		

Diese Tabelle illustriert Ihnen beispielhaft eine Einschätzung der jeweiligen ESG-Strategie in Bezug auf die gesamte Produktpalette, die sich aktuell in unserem Angebot befindet - inklusive nicht-nachhaltiger Anlagen. Diese kann sich im Laufe der Zeit verändern, es liegen keine konkreten Berechnungen zugrunde.

ANPASSUNG IHRER PRÄFERENZEN IN DER ANLAGEBERATUNG

Sollten sich gemäß Ihren angegebenen Präferenzen keine oder nur eine geringe Auswahl an Finanzinstrumenten als geeignet erweisen, haben Sie die Möglichkeit Ihre Präferenzen direkt in der Beratung anzupassen. Damit ist sichergestellt, dass Ihnen geeignete Veranlagungsprodukte empfohlen werden.

GEMEINSCHAFTSDEPOTS

Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen wirken auch bei gemeinsamer Veranlagung. Sind zumindest bei einem Depot-Mitinhaber Nachhaltigkeitspräferenzen vorhanden, wird Ihre Geldanlage auch darauf abgestimmt. Wir beziehen die angegebenen ESG-Strategien aller Mitinhaber unter Berücksichtigung des

höchsten angegebenen Mindestanteils in die Gesamtveranlagung mit ein.

RAIFFEISEN & NACHHALTIGKEIT

Raiffeisen versteht sich über die unternehmerische Tätigkeiten hinaus als gestalterische Kraft unserer Gesellschaft. Die Ideen von Friedrich Wilhelm Raiffeisen sind aktueller denn je und leisten einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Probleme unserer Zeit.

In diesem Sinne fühlen wir uns dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Das Eintreten für nachhaltige Wirtschafts- und Sozialsysteme, das Übernehmen gemeinsamer sozialer Verantwortung sowie der richtige Umgang mit den Folgen des Klimawandels sind nur durch großes und solidarisches Engagement zu lösen. Raiffeisen leistet dazu ihren Beitrag.